



gegründet 1902

Schweizerischer
Dachshund
Club

Club Suisse
du Teckel

Sektion der SKG/SCS

Teilnahme an Ausstellungen in der Gebrauchshunde-Klasse (GHK)

Bekanntlich müssen für Gebrauchshunde die absolvierten Prüfungen von den jeweiligen Landesverbänden bestätigt werden.

Somit wird bei der Anmeldung eine Fotokopie der entsprechenden Bestätigung für die GHK als Beilage verlangt.

Voraussetzung für Dachshunde in der Gebrauchshunde-Klasse auszustellen ist eine der nachfolgenden Prüfung erfolgreich bestanden zu haben.

St Stöberprüfung (PO DTK)

VP Vielseitigkeitsprüfung (PO DTK oder SDC)

BhFK Eignungsbewertung am Kunstbau (PO DTK)

SPFK Schliefenprüfung am Kunstbau (PO SDC und SP PO DTK)

1000m Schweissprüfung-Uebernachtf. (es wird jede PO anerkannt)

Eine Spurlautprüfung (SP) alleine berechtigt nicht für die GHK.

Vorgehen zur Erlangung dieser Bestätigung:

- Beim Obmann Jagdgebrauchs-Prüfungswesen des SDC Bestätigungsformular anfordern und ausfüllen.
- Belege über die absolvierten Prüfungen beilegen und dem Obmann zurücksenden.
- Dieser kontrolliert, ob der Hund die Bedingungen zur Meldung in der GHK erfüllt, visiert das Formular
- Er sendet es zur Gegenzeichnung an die SKG, welche es nach Visum dem Hundehalter direkt zustellt.

Ohne diese Bestätigung wird der für eine Ausstellung gemeldete Hund automatisch in die offene Klasse umgeteilt.

Obmann Jagdgebrauchs-Prüfungswesen
Edi Schnider